Gemeinde Steinhausen

Blickensdorferstrasse 17, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 749 13 13 info@steinhausen.ch
Telefax 041 749 13 00 www.steinhausen.ch

Bildung und Schule

Benützungsordnung Musikzimmer 0.07 Sunnegrund 5

(Hauswart Erich Ritter 079 224 54 40)

Die Mieter sollen gleichermassen Freude an der Benützung des Musikzimmers haben. Aus diesem Grund sind einige Regeln, was die Benützung betrifft, unumgänglich. Das Schulsekretariat ist Anlaufstelle bei Fragen und Problemen. Als Grundsatz gilt es, das Musikzimmer so zu verlassen, wie es angetroffen wurde.

Folgende Regeln sind bei der Nutzung zwingend einzuhalten:

1. In den Räumlichkeiten der Schule herrscht ein generelles und absolutes Rauchverbot. Es ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.
2. Der Gesuchsteller trägt die volle Verantwortung und ist für die Übergabe und Abgabe des Raums zuständig.
3. Die Musikanlage ist mit der nötigen Sorgfalt zu bedienen. Für Schäden durch unsachgemässe Bedienung haftet der Benützer. Die Lautstärke ist angemessen einzustellen.
4. Wände, Decken, Fenster und Mobiliar dürfen durch das Befestigen von Dekorationen nicht beschädigt werden. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.
5. Veränderungen in den Räumen, an Anlagen und Einrichtungen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Hauswarte erfolgen.
6. Während Musikproben sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
7. Die bewilligten Nutzungszeiten sind einzuhalten.
8. Die Nutzenden sind für die Versicherung gegen Personen- und Sachschäden sowie gegen Diebstahl selbst verantwortlich. Die Abteilung Bildung und Schule lehnt jegliche Haftung ab
9. Abschluss: Vor Verlassen des Zimmers Fenster und Türe schliessen sowie das Licht löschen.

Bei Missachtung der Regeln behalten wir uns vor, den Verursacher zu mahnen und Aufwände in Rechnung zu stellen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Nutzungsbewilligung jederzeit entzogen werden kann.